



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG



- (3) **TÜV 00 ATEX 1545 X**

(4) Gerät: Explosionsgeschützter Füllstandsmesser Typ Ex-LM*

(5) Hersteller: ECOM Rolf Nied GmbH

(6) Anschrift: D-97959 Assamstadt, Industriestraße 2

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V., TÜV CERT-Zertifizierungsstelle, bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0032 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 00 PX 05100 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014:1997

EN 50 020:1994

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.

- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx ia IIC T4**

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover

Hannover, 28.04.2000

Der Leiter



(13) **ANLAGE**

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 00 ATEX 1545 X**

(15) Beschreibung des Gerätes

Der explosionsgeschützte Füllstandsmesser Typ Ex-LM* darf innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches der Kategorie 2 bzw. 3 (Zone 1 bzw. 2) verwendet werden. Mit dem Messkopf dürfen Füllstände durch Behälterwände hindurch ermittelt werden, deren Inneres der Kategorie 1 (Zone 0) zuzuordnen ist. Der Messkopf selbst darf nicht in die Kategorie 1 (Zone 0) eingebracht werden.

Elektrische Daten

Versorgung 1 Stck. Blockbatterie nach IEC 6LR61 oder 6F22
(interne Batterie) U = 9 V

Es sind nur nach Abschnitt 10.9 der EN 50020:1994 erfolgreich typgeprüfte Batterien zulässig. Die Hersteller und Typen sind in der Betriebsanleitung zu nennen.

Sensoranschluss nur zum Anschluss an einen Messkopf Typ HE02 oder HE20
(Lemos Buchse)

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 00 PX 05100 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingung

Der Batteriewechsel darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches erfolgen. Innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches darf der Füllstandsmesser nur in der zugehörigen Ledertasche betrieben werden.

Es dürfen nur die vom Hersteller gelieferten Ultraschallköpfe HE02 oder HE20 verwendet werden.

Innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches darf die Verbindung zwischen Messkopf und Gerät nicht gelöst bzw. der Messkopf nicht gewechselt werden.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen